

## Schutzkonzept COVID-19 – Stufe 4 mit eingeschränktem Besuchsrecht Besuchsmöglichkeiten ab Montag, 14. Dezember 2020

Das Schutzkonzept der Pflegewohngruppe Sonnenrain stützt sich auf folgende Grundlagen ab:

- COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19.06.2020 des Eidgenössischen Departements des Innern EDI (Stand 11.12.2020)
- Konzept «Abgestufte Schutzmassnahmen Covid-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards», der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern vom 26.08.2020
- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19) des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 13. Oktober 2020 (Stand 12. Dezember 2020)

### 1 Oberstes Schutzziel

Die Lage ist nach wie vor sehr ernst! Wir setzen alles daran, dass sich die Bewohnenden, Mitarbeitenden und Besuchenden nicht mit COVID-19 anstecken. Die Individualität der Bewohnenden muss dadurch leider stark eingeschränkt werden.

### 2 Eigenverantwortung

Die Massnahmen basieren auf **der Eigenverantwortung aller involvierten Personen**. Bei sämtlichen Besuchen sind die unten aufgeführten Schutzmassnahmen durch die Besuchenden, Bewohnenden und Mitarbeitenden einzuhalten.

### 3 Besuchszonen

- Am Besuchertisch im Vorraum (Atrium) der jeweiligen Pflegewohnung im 1. und 2. OG, maximal zwei engste Verwandte oder engste Bezugspersonen pro Tag und Bewohner/in.
- ▶ **Es sind keine Konsumationen möglich und es gilt die Maskentragpflicht.**

**Besuche in den beiden Pflegewohnungen (im Bewohnerzimmer) sind nicht möglich.  
Ausnahmen**

Bei markanter Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer/eines Bewohnenden oder aus sonstigen gesundheitlichen Gründen ist ein Besuch im Zimmer von Angehörigen möglich. Dies unter Absprache mit der Betriebsleitung

### 4 Besuchszeiten

Täglich von Montag bis Sonntag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Um unsere bestehenden Personalressourcen zu schonen, können maximal zwei Bewohnende gleichzeitig Besuch für die Besuchsdauer von einer Stunde empfangen.

### 5 Ablauf eines Besuches

- Betreten Sie das Haus mit Schutzmaske und begeben Sie sich auf die entsprechende Etage. Klingeln Sie bei der Eingangstüre im 1. OG oder 2. OG und warten Sie, bis Sie abgeholt und an den Tisch geführt werden.
- Sie werden von den Pflegemitarbeitenden instruiert.
- Die gültigen Schutzmassnahmen sind zu lesen. Mit der Unterschrift ist zu bestätigen, dass die Schutzmassnahmen verstanden und eingehalten werden.
- Die Kontaktdaten sind zu registrieren.
- Die Händehygiene ist sicherzustellen.
- Eine Schutzmaske ist vom Besuchenden und nach Möglichkeit vom Bewohnenden (je nach Krankheitsbild) zu tragen.
- Die Besuchenden bringen eine Vliesschutzmaske mit, keine Stoffmasken.
- ▶ **Nach dem Besuch wird der Raum gelüftet und das Mobiliar desinfiziert.**

## 6 Weitere Besuchsmöglichkeiten über die Festtage

**Ab Montag, 21. Dezember 2020**, öffnen wir zusätzlich den Mehrzweckraum. Drei Besuchertischgruppen dienen als weitere Begegnungsmöglichkeit.

|                   |                  |                       |
|-------------------|------------------|-----------------------|
| Aufenthaltsdauer: | Besuchsfenster 1 | 14.00 Uhr – 15.30 Uhr |
|                   | Besuchsfenster 2 | 16.00 Uhr – 17.30 Uhr |

Vorgehen:

- Pro Bewohner/in oder Bewohner-Ehepaar können im Maximum zwei Angehörige aus dem gleichen Haushalt eine Tischgruppe reservieren.
- Die Aufenthaltsdauer beträgt 1.5 Stunde.
- Bitte warten Sie vor dem Mehrzweckraum, bis Sie zum reservierten Tisch begleitet werden.
- Wichtig: die BAG-Regeln und Schutzmassnahmen unter Punkt 12 sind strikte einzuhalten.
- Es gilt Maskenpflicht.
- Durchmischungen sind nicht erlaubt. Somit sind Diskussionen mit anderen Bewohnenden und deren Angehörigen nicht gestattet.

**Am Donnerstag, 24. Dezember 2020 sind Besuche nur von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr möglich. An diesem Nachmittag findet ab 16.00 Uhr die interne Weihnachtsfeier statt.**

## 7 Anmeldung

Sämtliche Besuche bedürfen zwingend einer **telefonischen Voranmeldung am Vortag, für das Wochenende bis am Freitag 11.30 Uhr**, wie folgt an:

|                                  |                           |                              |
|----------------------------------|---------------------------|------------------------------|
| Lisbeth Schürmann / Andrea Pisan | Telefon 041 459 71 70     |                              |
|                                  | <b>Montag bis Freitag</b> | <b>09.00 Uhr – 11.30 Uhr</b> |

## 8 Besuchende

Zu Besuch kommen ausschliesslich nahe Verwandte und wichtige Bezugspersonen. Die Anzahl Besuchende ist pro Tag und Bewohner/in auf zwei Personen beschränkt.

## 9 Abgabe von persönlichen Geschenken und Utensilien

Persönliche Utensilien, Geschenke und Einkäufe müssen über das Personal abgegeben werden.

## 10 Bewohnende ausserhalb der Pflegewohnungen

Bewohnende bleiben auf dem Areal des «Zentrums Chileweg». Kurze Spaziergänge rund um die Pfarrkirche und auf den Friedhof sind unter Einhaltung der Distanzregel möglich. Eine Schutzmaske ist durch die Bewohnenden zu tragen, ausser sie befinden sich alleine im Grünen.

Spaziergänge mit engsten Angehörigen und definierten Bezugspersonen sind mit Anmeldung **am Vortag** möglich. Telefonische Voranmeldung analog Besuchsanmeldung. Maskentragepflicht für Bewohnende und Besuchende.

Das Aufhalten im Dorf (Geschäften, Restaurants, öffentlichen Räumen, öffentlicher Verkehr) sowie das Treffen von Drittpersonen ausserhalb des Hauses ist untersagt. Ausflüge mit Angehörigen, externe Familienanlässe und Besuche bei Familienangehörigen Zuhause sind nicht möglich.

## 11 Arztbesuche und wichtige externe Termine

Wichtige Arztbesuche und andere wichtige Termine können stattfinden. Die Begleitung wird durch die Mitarbeitenden der Pflegewohngruppe sichergestellt.

## 12 Gültige Schutzmassnahmen

Bei allen Besuchen und Begegnungen sind folgende Schutzmassnahmen einzuhalten:

### 12.1 Abstand einhalten und Verzicht auf Körperkontakt



### 12.2 Maskentragepflicht



Es gilt für alle Besuchenden und Mitarbeitenden eine generelle Schutzmaskenpflicht im ganzen Haus.  
Besuchende nehmen bitte ihre eigene Maske mit, keine Stoffmasken.

### 12.3 Hygienemassnahmen



Vor und nach Besuchen sowie beim Betreten und Verlassen des Hauses sind immer die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.  
Es ist in die Armbeuge zu niesen und zu husten.

## 13 Begegnungen mit den Bewohnenden sind untersagt, wenn...

.....die Besuchenden eines der folgenden Symptome haben

Häufigste Symptome:

- Akute Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber (über 37.5 Grad)
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinnes

Zudem können folgende Symptome möglich sein:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche
- Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome
- Hautausschläge

.....sie die letzten 10 Tage Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.

.....sie die letzten 10 Tage in einem vom BAG deklarierten Risikoland waren.

.....sie sich in Isolation oder Quarantäne befinden.

#### 14 Informationspflicht bei Erkrankungen

- Die Besuchenden orientieren die Verantwortlichen der Pflegewohngruppe Sonnenrain, wenn 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19 Erkrankung vorliegt oder sie sich in Quarantäne begeben müssen.
- Die Besuchenden werden orientiert, wenn bei der besuchten Person 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19 Erkrankung vorliegt.

#### 15 Berührungen und Nähe

Bei Stufe 4 ist die Situation ernst. Berührungen sind, wenn immer möglich zu unterlassen. Sind Berührungen für das Wohlbefinden der Bewohnenden essenziell, ist dies mit dem Pflegepersonal zu besprechen. Gerade in Palliativ-Situationen sollen Nähe und Berührungen erlaubt sein.

Grundsätzlich gilt:

- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- **Eine Schutzmaske ist konsequent zu tragen und vor und nach der Berührung ist die Händehygiene anzuwenden.**

Halten Sie die Schutzmassnahmen ein und unterstützen Sie uns dabei, dass die Bewohnenden gesund bleiben. Herzlichen Dank!

6026 Rain, 14. Dezember 2020

Pflegewohngruppe Sonnenrain



Lisbeth Schürmann  
Betriebsleitung